



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0345**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.05.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.06.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.06.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2017			

### Änderung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung zum 1. Januar 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Änderung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung zum 1. Januar 2018 entsprechend dem als Anlage beigefügten Organigramm zu.

Stralsund, 28. April 2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Nach § 104 Absatz 3 Nr. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestimmt der Kreistag die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

1. Der Fachdienst Jugend wird in zwei Fachdienste unterteilt.

Seit 2012 steigerten sich die Ausgaben des Jugendamtes (ohne Personalkosten) von ca. 50 Millionen Euro auf ca. 73 Millionen Euro im Jahr 2016. Die Anzahl der Stellen entwickelte sich im gleichen Zeitraum von 93 auf 109. Gleichzeitig rückte die Arbeit der Jugendämter in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Grund dafür waren in der gesamten Bundesrepublik aufgetretene, sehr ergreifende Fälle von Kindeswohlgefährdungen.

Diese Umstände beeinflussten die Notwendigkeit einer intensiven Führungsarbeit im Fachdienst Jugend maßgeblich. Der ständige Abwägungsprozess zwischen den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger und einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln, gestiegene fachliche Anforderungen, immer kürzere Laufzeiten der rechtlichen Regelungen in diesem Bereich (u. a. die Änderung des Unterhaltvorschussgesetzes, die Novellierung des SGB VIII) führten zu einem ständig zunehmenden Bedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach intensiver Kommunikation und machten eine Steuerung in der bisherigen Struktur immer komplexer und schwieriger. Letztendlich war eine aufgabengerechte Führung nicht mehr gewährleistet.

Als Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen und die zukünftigen Anforderungen werden die Fachdienste Jugend (22) und Sozialpädagogischer Dienst (24) gebildet.

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)). Die Verwaltung besteht mit der Strukturänderung dann aus zwei Fachdiensten. Mit der Leitung des Jugendamts nach § 70 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) soll die Fachdienstleitung des Fachdienstes Jugend (22) beauftragt werden. Ein entsprechend geänderter Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt. Dieser ist dann durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Der Fachdienst 22 unterteilt sich in die Fachgebiete Amtsvormundschaft/Beistandschaft (22.10), Unterhaltvorschuss (22.20), Kita (22.30) und Verträge (22.40).

Der Fachdienst 24 unterteilt sich in die Fachgebiete Stralsund (24.10), Grimmen (24.20) und Rügen (24.30). Durch die drei Fachgebiete werden alle Aufgaben des sozialpädagogischen Dienstes an jedem Standort wahrgenommen. Einzige Ausnahme hiervon bildet der Aufgabenbereich Adoptionen, dieser wird im Fachgebiet 24.10 am Standort Stralsund in Form einer zentralen Adoptionsstelle wahrgenommen.

Beide Fachdienste sind mit Aufgabenbereichen betraut, die stark im Fokus der Öffentlichkeit stehen, da hier die Interessen von Sozialschwachen und Schutzbedürftigen vertreten werden. Dies mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Einklang zu bringen ist eine erhebliche Herausforderung. Aus diesem Grund werden beiden Fachdienstleitungen jeweils eine Stelle Führungsunterstützung zugeordnet. Die Beteiligten werden ihre Erfahrungen untereinander abwägen und bei der Aufgabenerfüllung einsetzen.

Die Neuorganisation führt dazu, dass:

- die Informationswege innerhalb der Verwaltung verkürzt werden,

- Sachverhalte schneller entschieden werden können,
- ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen leichter zu realisieren ist,
- Leitungsspannen der Führungskräfte reduziert und auf Grund dessen machbar gestaltet werden.

Beide Fachdienste sind weiterhin dem Fachbereich 1 zugeordnet.

2. Der Fachdienst Personal und der Fachdienst 15 Organisation/IT werden zu einem Fachdienst Organisation/Personal/IT zusammengefasst. Es wird ein neues Fachgebiet Personal/Vergütung gebildet.

Zwischen den beiden genannten Fachdiensten bestehen zahlreiche Schnittstellen, die sinnvoll miteinander verbunden werden.

Der Fachdienst Organisation/Personal/IT verbleibt im Fachbereich 1.

Die vorgeschlagene Strukturveränderung ist kosten- und stellenneutral.

#### Anlagen

Stellenübersicht

Organigramm

Entwurf der Jugendamtssatzung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		